

Nr.: 246/2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 09.08.2022
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2022

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2022 THH 6 - Soziales & Arbeit

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Nach der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung in Höhe von ca. 1.920.000 EUR vom Planansatz 2022 zu rechnen.

Insbesondere in den Bereichen SGB II (31.20) sowie den Hilfen für Flüchtlinge (31.30) sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine derzeit noch nicht vorhersehbar. So erfolgt zum 01.06.2022 der Wechsel im Leistungsrecht von 31.30 zu 31.20. Die Auswirkungen dieser Verschiebung insbesondere im SGB II sind schon klar zu erkennen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

THH 6 – Bericht

Stichtag: 31. August 2022

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	IST	Abweichung Prognose / PLAN 2022
Ordentliche Erträge	68.363.209 €	65.534.951 €	79.324.951 €		13.790.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-146.881.696 €	-152.192.019 €	-164.062.019 €		-11.870.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-78.518.488 €	-86.657.068 €	-85.709.068 €		1.920.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	-80.000 €	1.300.000 €
Eingliederungshilfe (32.10)	760.000 €	1.050.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	100.000 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	0 €	0 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	-90.000 €	80.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	0 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	2.400.000 €	-2.400.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	300.000 €	-1.500.000 €
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	4.000.000 €	-4.000.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	6.500.000 €	-6.500.000 €
Sonstiges	0 €	0 €
Gesamt	13.790.000 €	-11.870.000 €

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um 1.300.000 EUR unter Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge leicht unter Plan, hier hauptsächlich die Rückzahlungen von gewährten Hilfen in Einrichtungen und Erstattungen von Sozialleistungsträgern. Diese Erträge lassen sich nicht linear planen und sind immer davon abhängig, wann Vermögen verwertbar ist und veräußert wird. In den ersten 4 Monaten des Jahres wurden mehrere Vermögenswerte verwertet, sodass die darlehensweise gewährten Hilfen und Aufwendungen zurückgezahlt werden konnten.

Die Aufwendungen liegen ca. 1.200.000 EUR unter Plan.

Im ambulanten Bereich liegen die Ausgaben rd. 200.000 € unter Plan, weil bei der Planung von 114 Fälle ausgegangen wurde und bis September durchschnittlich lediglich 102 Fälle Sozialhilfeleistungen für ambulante Pflegeleistung beansprucht haben. Hinzu kommt, dass durch die Pflegereform die Leistungen der Pflegekassen erhöht wurden, was bis August zu einer Senkung der Kosten pro Fall geführt hat.

Maßgeblich sind die geringeren Aufwendungen ist allerdings die Entwicklung im stationären Bereich. Die Pflegereform hat durch die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegerischen Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege ab 01.01.2022 dazu geführt, dass sich die ergänzenden Pflegeleistungen des Landkreises verringert haben. Die Heimbewohner haben ab 01. Januar 2022 neben den Zahlungen der Pflegekasse einen neuen Zuschlag erhalten, der mit der Pflegedauer steigt. Der Eigenanteil für die reine Pflege sinkt im ersten Jahr im Heim um 5 Prozent, im zweiten um 25 Prozent, im dritten um 45 Prozent und ab dem vierten Jahr um 70 Prozent.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Dauer der Heimpflegebedürftigkeit noch nicht bekannt, sodass von einem statistischen Durchschnittswert ausgegangen wurde. Es zeigt sich jedoch, dass die Heimbewohner im Landkreis Lörrach länger im Heim leben und die durchschnittliche Verweildauer im Landkreis Lörrach über dem angenommenen Durchschnittswert liegt. Aus diesem Grund sind die Einsparungen für den Landkreis höher als ursprünglich geplant. Hinzu kommt, dass der Eigenanteil für die pflegerischen Leistungen im Landkreis Lörrach deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, sodass auch aus diesem Grund die Einsparung höher ausfällt. Bei den Fallzahlen wurde von durchschnittlich 788 Heimfällen ausgegangen, tatsächlich waren es bis August lediglich 768 Fälle.

Ab 01.06.2022 haben die Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Derzeit sind rund 200 Flüchtlinge über 65 Jahre alt und rund 60 Personen sind pflegebedürftig. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres vermehrt Pflegeleistungen durch diesen Personenkreis in Anspruch genommen werden und dadurch die Fallzahlen und Aufwendungen steigen.

Die Pflegeheime in Schliengen und Hausen werden im Laufe des Jahres mit 74 zusätzlichen Pflegeplätzen in Betrieb genommen. Die Sozialhilfequote der Heimbewohner liegt derzeit bei rund 42%, sodass auch aus diesem Grund die Aufwendungen im laufenden Jahr steigen werden.

Auch im Bereich der ambulanten betreuten Wohngemeinschaften gibt es Bewegung. In diesem Bereich werden kontinuierlich neue Plätze geschaffen und Wohngemeinschaften eröffnet, wobei die Kosten nicht wesentlich von denen im stationären Bereich abweichen.

Ab 01.09.2022 greift die Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung, so dass die Pflegekosten entsprechend steigen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Zuschussbedarf zum Jahresende rd. 1.300.000 € unter Plan sein wird.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **2.000.000 EUR** niedriger liegen als geplant.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge mit rund 700.000 EUR über Plan, was hauptsächlich an den nachgezählten Erstattungen von Gemeinden und Erstattungen von Sozialleistungsträgern für betreute Personen außerhalb von Einrichtungen liegt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Erstattungsleistung nach dem BaföG, die nun für die nachgezahlt wurden.

Die übrigen Erträge liegen im Rahmen der Planungen.

Die Aufwendungen liegen rund 1.300.000 EUR unter Plan.

Die Aufwendung für Fahrtkosten sind durch Einschränkung bei der Beförderung von mehreren Personen und bei Personen, denen das Maskentragen aufgrund ihrer Behinderung nicht zumutbar ist, deutlich angestiegen. Aufgrund der gestiegenen Benzinpreise sind zudem die Vergütungssätze gestiegen. Die Prognose für das Jahresende weist hier eine Planüberschreitung von 500.000 EUR auf.

Die Aufwendungen für Leistungsvergütungen in der WfbM sowie der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen liegen deutlich unter Plan. Hier liegen die tatsächlichen Fallzahlen und die Kosten pro Fall unter Plan. Durch die Übergangsvereinbarung erfolgte eine budgetneutrale Umstellung und für das Jahr 2022 lediglich eine Erhöhung der Vergütungssätze um 2,65 %. Die Fallzahlen sind geringer als prognostiziert, weil in Folge des Fachkräftemangels keine weiteren Personen betreut und versorgt werden konnten bzw. sogar Betreuungsgruppen geschlossen werden mussten.

Ab 01.06.2022 haben die Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Derzeit leben rund 50 Flüchtlinge mit einer wesentlichen Behinderung im Landkreis. Aktuell werden die meisten durch Angehörige versorgt und durch die Diakonie begleitet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres vermehrt Eingliederungshilfe-Leistungen durch diesen Personenkreis in Anspruch genommen werden und dadurch die Fallzahlen und Kosten steigen.

Aus jetziger Sicht ist insgesamt jedoch von einem geringeren Zuschussbedarf für 2022 in Höhe von 2.000.000 EUR auszugehen.

In der **Hilfe zur Gesundheit** liegen die Aufwendung mit 100.000 € über Plan. Aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtete Personen sind im Anwendungsbereich des SGB XII, anders als Leistungsberechtigte im SGB II, in der GKV **nicht pflichtversichert** (§ 5 Absatz 1 Nr. 2a SGB V). Auch der Zugang zur freiwilligen Versicherung nach § 9 SGB V ist ihnen nach der Neufassung von § 417 SGB V nicht möglich.

Die Absicherungspflicht im Krankheitsfall erfolgt deshalb für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII beziehen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung), über die Krankenbehandlung für nicht Versicherte gegen Kostenerstattung nach § 264 SGB V.

Die hierüber im Bedarfsfall zur Verfügung stehenden Gesundheitsleistungen entsprechen dem Leistungsumfang nach dem SGB V.

Ursprünglich wurde mit 84 Fälle geplant. Bis Mai waren es 85 Leistungsfälle. Ab Juni hat die Anzahl der Leistungsfälle sprunghaft durch den Rechtskreiswechsel auf inzwischen 269 Fälle erhöht. Die Kosten werden erst zeitverzögert abgerechnet, sodass sich die Fallzunahme aktuell in den Kosten noch nicht widerspiegelt, aber im weiteren Verlauf des Jahres zu deutlichen Kostensteigerungen führen wird.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegen die Erträge 90.000 € unter Plan. Ursächlich hierfür sind Erstattungen von Grundrenten, die aufgrund einer späten gesetzlichen Regelung in geringerem Umfang erfolgen konnten als prognostiziert. Die Aufwendungen liegen 80.000 € über Plan, da die Fallzahlen um 20% zugenommen haben. Die Zunahme der Fallzahlen erfolgte aufgrund von hohen Freibeträgen bei der Grundrente und der dort nur

pauschal berücksichtigten Mietkosten, die deutlich unter den angemessenen Mieten im Landkreis Lörrach liegen.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Besondere Entwicklungen

Die **Produktgruppe 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)** liegt nach aktueller Einschätzung um ca. 1.200.000 EUR über Plan.

Die BG-Zahlen sind seit Jahresbeginn 2022 von 4.858 im Januar leicht auf 4.753 im Mai gefallen. Zum 01.06.2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II. Im Juni gab es bereits 5.540 BG, im August liegt die Zahl bei 5.491. Der Plan für 2022 liegt bei 5.300 BG im Jahresschnitt. Wie sich die BG-Zahl letztendlich entwickelt ist jedoch schwer zu prognostizieren, da durch den Krieg in der Ukraine, die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und auf den Energiemärkten sowie aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie vieles in Bewegung ist.

Ein weiterer Aspekt, der zu stark steigenden Aufwendungen führt, sind die Kosten je BG und Monat für Wohnen und Heizung. Diese steigen weiterhin rasant an und liegen nach Kreisberechnungen aktuell bei ca. 460 EUR je Monat im Durchschnitt. Im Jahr 2021 lag der Durchschnitt noch bei 451 EUR, 2020 bei 424 EUR.

Im Jahr 2022 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 71,5%.

Die Bereiche des SGB II, für die es keine Bundesbeteiligung gibt, haben sich zum größten Teil planmäßig entwickelt, nur bei den Mietkautionen/Darlehen zur Wohnraumbeschaffung liegt die aktuelle Prognose ca. 90.000 EUR über Plan.

Der Wechsel der Ukraine-Geflüchteten vom AsylbLG zum SGB II am 01.06.2022 hat zu einem direkten Anstieg um 787 BG geführt. Grundsätzlich waren die Leistungen im AsylbLG vollumfänglich über die Spitzabrechnung (in der VU) und die Erstattung der AU (bis auf den Sockelbetrag) gewährleistet. Im SGB II trägt der Landkreis einen Anteil von 28,5% der Leistungs-, sowie 12,4% der Personal- und Sachaufwendungen. Hierzu wurde eine Erstattung durch das Land angekündigt. Diese wird wohl maximal bei 70% der zusätzlichen Aufwendungen liegen. Da die Umsetzung und Höhe jedoch noch offen sind, ist ein Erstattungsbetrag noch nicht in der vorliegenden Prognose berücksichtigt. Es besteht hier auf jeden Fall ein Risiko für den Landkreis.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **im Plan**. Tatsächlich ergeben sich höhere Aufwendungen, die jedoch mit höheren Erträgen in gleicher Höhe ausgeglichen werden.

Die Gründe sind stark erhöhte Zugänge, sowohl in der vorläufigen Unterbringung (VU) als auch im Bereich der Anschlussunterbringung, aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die erhöhten Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG in der VU werden im Zuge der Spitzabrechnung vollumfänglich erstattet. Dasselbe gilt für die Aufwendungen in der AU, hier gibt es zwar eine Sockelbeteiligung des Kreises, diese ist jedoch bereits in der Planung eingerechnet.

Eine Aufstellung der aktuellen Belegungszahlen ist aufgrund der dynamischen Situation aktuell nicht zielführend, da sich die Zahlen stetig verändern.

Produktgruppe 31.40:

In der Produktgruppe 31.40 gehen wir momentan davon aus, dass die 2022 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Dennoch ist zu erwähnen, dass mit Mehraufwendungen (und somit auch Mehrerträgen) aktuell in Höhe von jeweils 6,5 Mio EUR gerechnet werden muss.

Welche Auswirkungen die Spitzabrechnungen 2018, 2019 und 2020 auf das Ergebnis 2022 haben werden ist momentan nicht verlässlich einschätzbar.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam. Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht wird

Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine große Herausforderung dar. Das neu gefundene Personal in der Fallsteuerung befindet sich in einer intensiven Phase der Qualifizierung, um die neuen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können. Im Jobcenter hatten wir zum Jahresbeginn sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie die Folgen des Krieges in der Ukraine, der Corona-Pandemie und vor allem der sich verschärfenden Energieunsicherheit sich hier im Laufe des restlichen Jahres auswirken werden.

Chancen und Risiken

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurden entsprechende Konzepte erarbeitet, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden fortlaufend im Lenkungsausschuss Sozialstrategie vorgestellt.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen, vor allem in der Hilfe zur Pflege und in der

Eingliederungshilfe, **sowie in allen Transferbereichen durch die deutlich steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und deutlichen Preissteigerungen, vor allem bei Energie und Lebensmitteln.** Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten).

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend